



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.10.2022

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 5 Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge
- § 6 Studium im Ausland
- § 7 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 8 Modulleistungen, Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen
- § 9 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Teilstudiengangübersichten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für

Studierende, die ab Sommersemester 2023 das Studium in den Bachelor-Teilstudiengängen Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) aufnehmen werden.

§ 2

Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge

(1) Die Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) haben die Ziele, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie zu vermitteln, einen Überblick über Epochen und Theorien der theoretischen und praktischen Philosophie zu geben, die Fähigkeiten zur Interpretation und Argumentation an paradigmatischen Texten und Theorien der Philosophie zu schulen und die Fähigkeit zum kritischen Urteil auszubilden.

(2) Im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (60 Leistungspunkte) werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- die Fähigkeiten zur Interpretation, Einordnung und kritischen Bewertung von Texten der Philosophiegeschichte und der Gegenwart,
- die Fähigkeiten, Argumentationstypen zu erkennen und anzuwenden,
- Fertigkeit in der formal-logischen Analyse von Argumenten,
- die Fähigkeit, philosophiegeschichtliche Kenntnisse bei der Bearbeitung von Fragen der theoretischen und praktischen Philosophie sachgerecht einzubeziehen,
- Beurteilungskompetenzen für Fragen der praktischen Philosophie und der angewandten Ethik,
- die Fähigkeiten, sich selbständig in komplexe Materien einzuarbeiten und Probleme zu analysieren,
- Kompetenzen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.

(3) Zusätzlich sollen im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte) folgende Kompetenzen erworben werden:

- vertiefte Kompetenzen in der Interpretation und Analyse von philosophiehistorischen Texten und systematischen Problemen,
- die Fähigkeit, eigenständige philosophische Argumentationen zu entwickeln,
- die Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines kleineren wissenschaftlichen Projekts.

(4) In Verbindung mit dem Kombinationsfach qualifizieren die Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) für Berufsfelder wie Journalismus und Publizistik, Verlagswesen, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement, freie Wirtschaft (z.B. Unternehmensberatung), öffentliche Verwaltung und Verbände.

§ 3

Zulassung zum Studium

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 RStPOBM verfügt.

(2) Englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) werden für das erfolgreiche Studium der Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) dringend empfohlen.

(3) Sind die Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung. In diesem Fall

besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.

§ 4

Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 5

Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge

(1) Der Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistungen und Modul(teil)leistungen, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage Teilstudiengangübersichten in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Die Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) umfassen die Bereiche:

- Theoretische Philosophie (Geschichte und Systematik)
- Praktische Philosophie (Geschichte und Systematik)
- Methoden der Philosophie
- Bachelorarbeit (nur bei 90 Leistungspunkten)
- Allgemeine Schlüsselqualifikationen (nur bei 90 Leistungspunkten).

(3) Wird die Bachelorarbeit nicht im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte), sondern im Kombinationsfach des anderen Bachelor-Teilstudiengangs geschrieben, dann sind an Stelle der Bachelorarbeit zusätzliche Module im Umfang von 15 Leistungspunkten zu belegen. Diese zusätzlichen Module werden in der Anlage Teilstudiengangübersichten aufgeführt.

(4) Im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte) wird aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) ein Modul empfohlen, das Fremdsprachenkompetenzen vermittelt.

§ 6

Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 7

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium in den Bachelor-Teilstudiengängen Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. *Vorlesungen*: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete, vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage oder bieten eine paradigmatische Analyse ausgewählter Probleme und Fragestellungen.
- b. *Übungen*: dienen der Verfestigung der in Vorlesungen oder Seminaren erworbenen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten.
- c. *Seminare*: sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegt. Sie dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen, führen in bestimmte Lehrstoffe ein und leiten Studierende zu selbständiger Arbeit an.
- d. *Tutorien*: werden von fortgeschrittenen Studierenden geleitet und vertiefen die in Vorlesungen oder Seminaren behandelten Stoffgebiete in kleinen Arbeitsgruppen und fördern die Kommunikation der Studierenden untereinander.

(2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

(3) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in englischer Sprache angeboten werden. Soweit die Modulbeschreibungen Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache vorsehen, können diese mit Zustimmung der Lehrperson auch in deutscher Sprache erbracht werden.

§ 8

Modulleistungen, Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen

(1) In den Teilstudiengangübersichten (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen der Bachelor-Teilstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, die Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Formen von mündlichen und schriftlichen/elektronischen Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. *Mündliche Prüfung*: sie dauert in der Regel 15 Minuten.
- b. *Essay*: eine schriftliche Leistung im Umfang von ca. 15.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen).
- c. *Hausarbeit*: eine schriftliche Leistung im Umfang von ca. 30.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen).
- d. *Kumulative Hausarbeit*: eine Sammlung fortlaufend gefertigter, schriftlicher Leistungen im Gesamtumfang von ca. 40.000 bis 50.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen), welche nach Abgabe insgesamt bewertet wird. In den schriftlichen Leistungen werden Aufgaben zur Textinterpretation oder Problemdiskussion bearbeitet.
- e. *Klausur*: Die Klausur ist eine beaufsichtigte schriftliche/elektronische Prüfung, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können, deren Dauer im Falle einer Modulleistung 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten soll. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- f. *Projektskizze*: schriftliches Konzept zu einer dem Umfang der Bachelorarbeit vergleichbaren wissenschaftlichen Arbeit mit Angabe von Fragestellung, Gliederung, Arbeitsschritten und Literatur im Umfang von ca. 10.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen).
- g. *Hausaufgaben*: Sammlung mehrerer kürzerer, fortlaufend gefertigter, schriftlicher Leistungen im Gesamtumfang von ca. 20.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen), welche nach Abgabe insgesamt bewertet wird. In den schriftlichen Leistungen werden Aufgaben in verschiedenen Arbeitsformen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Exzerpt, Bibliographie) bearbeitet.
- h. *Bachelorarbeit und mündliche Leistung*: siehe § 9.

(3) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

§ 9

Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung

(1) Im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte) ist die Bachelorarbeit nicht obligatorischer Bestandteil. Wird sie im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte) geschrieben, gelten die nachfolgenden Absätze.

(2) Die Bachelorarbeit bildet zusammen mit der mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten und einem Arbeitsaufwand von 450 Stunden.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachweist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Thema und Ausgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht.

(5) Mit der Aushändigung des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt fünf Monate.

(6) Der Umfang der Bachelorarbeit soll nicht mehr als 100.000 Textzeichen (einschließlich Leerzeichen) betragen.

(7) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate und inhaltliche Übernahmen kenntlich gemacht hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit kann durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten.

(9) Teil des Abschlussmoduls ist eine mündliche Leistung, die in der Regel 30 Minuten umfasst und nach dem Bestehen der Bachelorarbeit stattfindet. In der mündlichen Leistung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorarbeit darstellen, diskutieren und vertiefen kann. Die mündliche Leistung ist in der Regel hochschulöffentlich. Bachelorarbeit und mündliche Leistung werden im Verhältnis von 4:1 gewertet.

(10) Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelor-Kombinationsstudiengang der Bachelor-Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Philosophie (90

Leistungspunkte) führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Teilstudiengang die Bachelorarbeit geschrieben wird.

§ 10 Studien- und Prüfungsausschuss

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bachelor-Teilstudienstudiengänge Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) bildet die Philosophische Fakultät I durch Beschluss des Fakultätsrates einen Studien- und Prüfungsausschuss gemäß der RStPOBM. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann auch für mehrere Studiengänge bzw. Teilstudiengänge zuständig sein.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19.10.2022; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.11.2022.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft. Die Vorschrift zur Zulassung zum Studium (§ 3) tritt ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab Sommersemester 2023 das Studium in den Bachelor-Teilstudiengängen Philosophie (60 oder 90 Leistungspunkte) aufnehmen werden.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden vom Fakultätsrat beschlossen und auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der jeweils bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2024 zu wiederholen.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Philosophie (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 2, S. 20) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Philosophie (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.06.2011 (ABl. 2011, Nr. 8, S. 45) tritt zum 01.04.2024 außer Kraft.

Halle (Saale), 11. November 2022

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage
Teilstudiengangübersichten

Teilstudiengangübersicht für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (60 Leistungspunkte) (gemäß § 5 und § 8)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule								
Einführungsmodul Praktische Philosophie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur*	0/30	1.
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur*	0/30	1.
Methodenmodul Logik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur*	5/30	1. oder 3.
Methodenmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausaufgaben	-	1. oder 3.
Wahlpflichtmodule								
Wahlbereich Aufbaumodule (3 aus 4 müssen absolviert werden - die zwei besten Modulnoten gehen in die Berechnung der Endnote ein)								
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/30	2. oder 4.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/30	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/30	2. oder 4.

Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Systematik	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/30	3. oder 5.
Wahlbereich Profilbildungsmodule (2 aus 5 müssen absolviert werden - die beste Modulnote geht in die Berechnung der Endnote ein)								
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/30	4. oder 6.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/30	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Systematik	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze, Klausur oder mündl. Prüfung oder Essay	5/30	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/30	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/30	3. oder 4. oder 5. oder 6.

* Klausur kann ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

Teilstudiengangübersicht für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie (90 Leistungspunkte) (gemäß § 5 und § 8)

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule I								
Einführungsmodul Praktische Philosophie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur*	0/50	1.
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur*	0/50	1.
Methodenmodul Logik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur*	5/50	1. oder 3.
Methodenmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Nein	4	5	Nein	Nein	Hausaufgaben	-	1. oder 3.
Pflichtmodule II (die zwei besten der vier Modulnoten gehen in die Abschlussnote ein)								
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Systematik	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	10/50	3. oder 5.
Wahlpflichtmodule (und Abschlussmodul)								

Wahlpflichtbereich Profilbildung ohne Bachelorarbeit im Fach Philosophie (alle 5 Profilbildungsmodule sind zu belegen)								
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 6.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Systematik	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Klausur oder mündl. Prüfung oder Essay	5/50	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 5. oder 6.
Wahlpflichtbereich Profilbildung mit Bachelorarbeit im Fach Philosophie (das Abschlussmodul und zwei Profilbildungsmodule sind zu belegen)								
> Profilbildungsmodule (2 aus 5)								
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktischen Philosophie	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche	5/50	4. oder 6.

						Prüfung		
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Systematik	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Klausur oder mündl. Prüfung oder Essay	5/50	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 5. oder 6.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektskizze , Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	4. oder 5. oder 6.
> Bachelorarbeit im BA Philosophie								
Abschlussmodul BA Philosophie	Ja	0	15	Nein	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	15/50	6.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 1 ASQ-Modulen (5 LP)								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/50	

* Klausur kann ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.